

FREISTELLUNGS-ANTRAG

zum Verwendungsverbot von Feuerwerkskörpern der Klasse II
für ein privates Feuerwerk nach § 24 Abs.1 der 1. SprengV

An das Ordnungsamt

Antragsteller:

Ich beantrage / Wir beantragen die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 24(1) der 1. SprengV (Bekanntmachung 31.01.91, BGB.1, S.169).

Die Klassen III und IV sollen nicht abgebrannt werden, daher ist auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich.

Ferner beantragen wir die zur Beschaffung des vorgesehenen Kleinf Feuerwerks (Sonnen, Fontänen, Raketen etc.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 (1) der 1.SprengV [siehe hierzu § 21 (1)].

Ich versichere/Wir versichern, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24 (1) der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

Datum: _____

Begründung (Anlass): _____

(z.B. Hochzeit, Geburtstag,
Firmenfeier etc.)

Veranstaltungsort: _____

genaue Anschrift
nach Bedarf Skizze
beifügen

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers